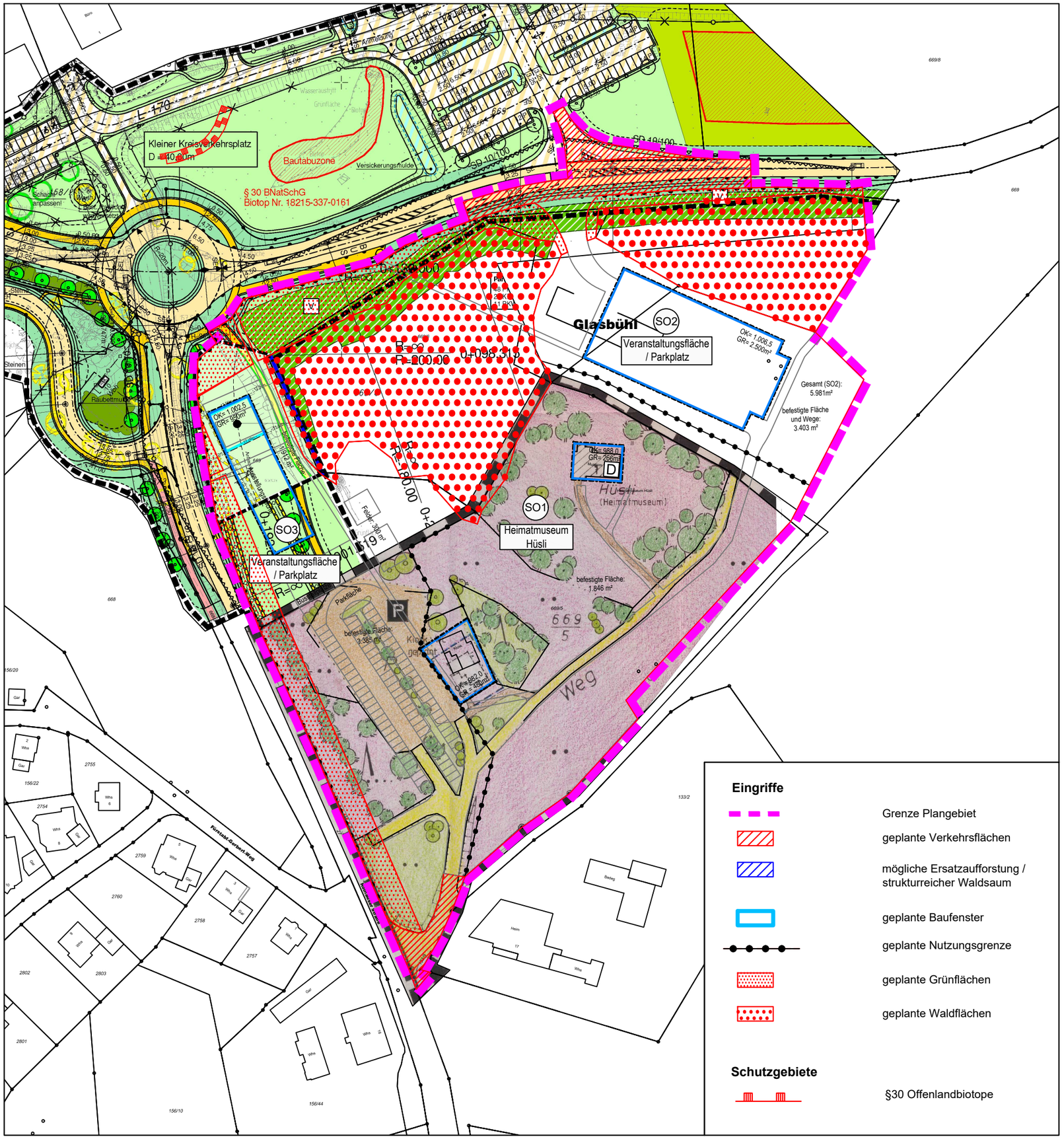

Legende

BPlan Rothaus

Darstellung gemäß Planzeichenverordnung PlanzV 90 vom 18.12.1990

ALLGEMEIN :

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE - ABBRUCH

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- RADWEG

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- EINFAHRTSBEREICH
- BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

- UNTERIRDISCH

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- PRIVATE NICHT ÜBERBAUBARE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

- ENTWÄSSERUNGSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD
- AKTIVE WALDRANDGESTALTUNG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- ANPFLANZEN VON BÄUMEN MIT PFLANZBINDUNG
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN OHNE PFLANZBINDUNG
- VORHANDENER BAUM ENTFÄLLT
- VORHANDENER BAUM BLEIBT
- ANPFLANZEN VON GEHÖLZEN TROCKENWARMER STANDORTE
- BAUTABUZONE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs. 7 BauGB

BPlan Rothaus Süd 1. Änderung

Allgemein :

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude

Bauweise, Baulinien, Baugrenze :

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

- Baugrenze

Verkehrsflächen :

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauBG

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie

Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

- Unterirdisch

Grünflächen :

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

- Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft :

§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- Erhalten Baume

Sonstige Planzeichen :

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rothaus Süd" 1. Änderung § 9 Abs. 7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Rothaus Süd" § 9 Abs. 7 BauGB

BPlan Glasbühl

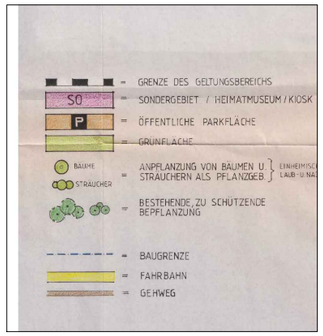

Gemeinde Grafenhausen

Gemarkung Grafenhausen

Bebauungsplan "Rothaus - Hüsli"

Umweltbericht - rechtskr. BPläne

PLAN M 1:1.500

GaLaPlan Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
Am Schlipf 6 79674 Todtnauberg
Tel: 07671/99141-21 www.kunz-galaplan.de

Stand 02.12.2021